

COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT KULTURHAUS EMAILWERK SEEKIRCHEN

Stand: 1. Jänner 2022

Covid-Beauftragte:

Melina Berka, MA
Kulturverein KunstBox
Anton-Windhager-Strasse 7
5201 Seekirchen
melina.berka@kunstbox.at
+43 699 18060714

ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN:**Registrierungspflicht**

Die Registrierung des zu registrierenden Gastes erfolgt idealerweise bereits online mit der Kartenreservierung. Wenn nicht, werden die Gäste bei Abholung der Tickets gebeten, ein Registrierungsformular auszufüllen, bzw. ist das Formular, welches auf den zugewiesenen Tischen liegt, von allen am Tisch Sitzenden auszufüllen. Dies geschieht, um den Behörden im Infektionsfall ein schnelles Contact-Tracing zu ermöglichen. Die Daten werden 28 Tage aufbewahrt und dann gelöscht bzw. vernichtet.

2G-Zutrittstests

Bei Einlass wird einer der folgenden Nachweise von einem/einer Mitarbeiter*in geprüft:

Geimpft: Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung mindestens 120 Tage bzw. mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen;

Genesen: Nachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Für Personen ab 12 Jahren ist der Ninja-Pass bis zur Beendigung der allgemeinen Schulpflicht einem 2-G-Nachweis gleichgestellt.

FFP2-Maskenpflicht

Das gesamte Personal trägt immer und ohne Ausnahme eine FFP2-Maske. BesucherInnen müssen bei Betreten und solange sie sich im Emailwerk aufhalten, eine FFP2-Maske tragen, sowohl auf dem Weg zum und vom zugewiesenen Sitzplatz als auch ebendort (außer es tritt die Gastro-Regel – siehe unten - mit Bewirtung in Kraft).

Mitwirkende (Künstler*innen) haben in geschlossenen Räumen, in denen sich BesucherInnen aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine FFP2-Maske zu tragen. Hiervon sind ausgenommen:

- Mitwirkende (Künstler*innen), die sich für die künstlerische Darbietung auf der Bühne befinden und dabei den erforderlichen Mindestabstand Bühne zu Publikum einhalten,
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Abstände

Beim Betreten und Verlassen des Emailwerks wird empfohlen, dass der Gast gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, einen Abstand von mindestens 2 Meter einzuhalten.

Hygiene

Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.

Lüftungskonzept

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung berücksichtigt. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Besucherinnen und Besuchern dienen, werden genutzt. Die eingebaute raumluftechnische Anlage erfolgt der Betrieb mit möglichst großem Außenluftanteil. Es wird auch auf vermehrte Pausen zur Durchlüftung geachtet.

ABLAUF:

Einlass Foyer

Der Haupteingang und die Kartenabholung bzw. die Wartezeit bis zur Öffnung des Veranstaltungssaales ist erfahrungsgemäß eine Engstelle. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird die Abholfrist der Karten je nach Reservierungsstand entsprechend verlängert. Die Gäste durchlaufen dabei folgenden Prozess:

1. Beim Haupteingang wird bei jeder Besucher*in der 2G-Nachweis durch eine(n) Mitarbeiter*in kontrolliert. Bei niedriger Frequenz kann dies auch direkt am Ticketschalter erfolgen.
2. In Folge holt sich der/die Besucher*in das Zugangsticket am Ticketschalter.
3. Der Saal ist zu diesem Zeitpunkt bereits geöffnet und die Besucher*innen werden durch eine(n) Mitarbeiter*in zum reservierten und zugewiesenen Platz geführt.

Diese Maßnahmen sollen die zeitliche Verteilung der Besucherfrequenz optimieren und die Einhaltung der Abstandsregeln vereinfachen und einen zügigen Einlass dennoch erlauben.

Sperrstunde: 23:00 Uhr

Veranstaltungssaal / Theaterbestuhlung

Stühle werden nach speziell angefertigten neuen Bestuhlungsplänen aufgebaut. In diesen sind die allfällig gesetzlichen Abstandsregelungen berücksichtigt. Mit dem aktuellen Bestuhlungsplan finden max. 171 Personen im Saal Platz (150 im EG, 16 im OG). Bei Galeriebetrieb (Ausstellung, Vernissage) ohne zugewiesene Sitzplätze beträgt die maximale Auslastung des Saales 25 Personen.

Veranstaltungssaal / Gastronomiebestuhlung

Bei der Widmung des Saales vorwiegend für gastronomische Veranstaltungen werden Tische und Stühle nach speziell angefertigten neuen Bestuhlungsplänen aufgebaut. In diesen sind die gesetzlichen Abstandsregelungen von 1 Meter zwischen den Besuchergruppen berücksichtigt. An einem Tisch können bis zu 8 Personen Platz finden und bewirtet werden. Mit diesem Bestuhlungsplan finden max. 80 Personen im Saal Platz. Bei der Kombination der Gastronomie mit einer Veranstaltung (Event) beträgt die zulässige Höchstzahl der Personen im Raum 25. Die Ausgabe von Getränken erfolgt ausschließlich durch eingewiesenes Personal und nur an den Tischen im Veranstaltungssaal (keine Selbstbedienung, kein Barbetrieb). Das Servicepersonal trägt FFP2-Masken, die Gäste auf dem Weg zum zugewiesenen Sitzplatz, bei der Konsumation darf die Maske abgenommen werden.

VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION:

Eine Verdachtsperson mit Covid-Symptomatik ist in einem dafür reservierten belüfteten Raum abzusondern. Nicht erforderliche Personen haben zu diesem Raum keinen Zutritt. Die Verdachtsperson hat zwingend einen Mundschutz zu tragen und die Hände zu desinfizieren. Die Verdachtsperson ist nach Covidsymptomen (das sind: jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks- /Geruchssinnes) zu befragen.

Sollte eine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, wird unverzüglich der Rettungsdienst über den Notruf (144) verständigt. Sollte keine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, ist abzuklären, ob die Verdachtsperson ohne öffentliche Verkehrsmittel nach Hause kommen kann (Abholung durch eine im selben Haushaltsverband lebende Person mit privat PKW). In diesem Fall wird die Verdachtsperson jedenfalls aufgefordert, die Hotline 1450 anzurufen, damit ein Screening initiiert werden kann. Das notwendige Personal trägt im Umgang mit der Verdachtsperson Mundschutz, Schutzbrille/Visier und Handschuhe und hält einen Abstand von 2m ein.

Das Emailwerk erstellt eine Dokumentation der Kontaktdaten aller Personen im Umfeld der Verdachtsperson sowie dessen Aufenthaltsorte innerhalb des Veranstaltungsbereiches und leitet dies auf Verlangen der Gesundheitsbehörde weiter. Nach Verlassen erfolgt eine Abschlussdesinfektion des Aufenthaltsraumes sowie der Stühle, Tische usw. im Umfeld der Verdachtsperson.